

Motion CVP-Fraktion:**«Standesinitiative zur Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Änderung von Art. 7 StHG)**

Die Kinderzulagen von 200 Franken je Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung von deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40 Prozent ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute, da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliesst.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie, wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten (z.B. für Krankenkassenprämien oder Stipendien).

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV, lädt der Kantonsrat des Kantons St.Gallen die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) um einen neuen Art. 7 Abs. 4 Bst. g^{bis} zu ergänzen:

«Art. 7 Abs. 4 g^{bis} (neu): Steuerfrei sind nur:
g^{bis}) Kinder- und Ausbildungszulagen;»

Eine Änderung des StHG im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und brächte eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen. »

24. September 2007

CVP-Fraktion